



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)

Abholzungen in der Nähe der Ortschaft Friedrichsbrunn

Kleine Anfrage - **KA 8/973**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schulze

Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Mitglied des Landtages Kerstin Eisenreich MdL, Fraktion DIE LINKE

„Abholzungen in der Nähe der Ortschaft Friedrichsbrunn“,

Kleine Anfrage - KA 8/973

Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin:

Auf den Waldflächen nordöstlich der Ortschaft Friedrichsbrunn, im Bereich Bergrat-Müller-Teich - Gondelteich - Alte Steige, finden derzeit umfassende Baumfällarbeiten statt. Nach Angaben von Anwohnenden haben diese ein enormes Ausmaß. Dabei handelt es sich nach Angaben von Augenzeugen um augenscheinlich gesunde (vorwiegend) Nadelbäume, also weder Windwurf noch durch Schädlingsbefall geschädigte Bäume.

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten:**

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Landesforstbetrieb bewirtschaftet im Auftrag die Waldflächen im Eigentum des Landes. Dazu gehören die Begründung, Aufzucht, Pflege und Nutzung von Waldbeständen zur Rohholzbereitstellung von gesundem, hochwertigem Holz unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte. Diese Aufgaben stehen im Gesamtkontext des Auftrages zur Erfüllung der Nutz-, Schutz-, Erholungs- und Speicherfunktionen der Wälder. Die Aufarbeitung von Schadholz stellt eine außerplanmäßige Zwangsnutzung infolge abiotischer und biotischer Einflüsse dar.

Frage 1:

Wer ist Eigentümer der besagten Waldflächen und durch wen werden diese bewirtschaftet?

Antwort zu Frage 1:

Die Waldflächen befinden sich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt und werden durch den Landesforstbetrieb des Landes bewirtschaftet.

Frage 2:

Aus welchem Grund finden die großräumigen Fällungen statt?

Antwort zu Frage 2:

Es handelt sich um Sanitärhiebe und somit Zwangsnutzungen in den vom Borkenkäfer geschädigten Flächen.

Frage 3:

Wie viel Festmeter Holz sind bei den Fällungen angefallen und wofür sollen sie verwendet werden?

Antwort zu Frage 3:

Im Rahmen der Sanitärhiebe wurden 16.176 Festmeter Schadholz aufgearbeitet. Die Sortimente werden hauptsächlich für die Sägeholzindustrie und für die Herstellung von OSB-Platten verwendet.

Frage 4:

Bei den Fällarbeiten kommt/kam auch schwere Technik mit 40-Tonnern mit Containern zum Einsatz, in die das Holz geladen wird. Wohin gehen diese Transporte?

Antwort zu Frage 4:

Ein Anteil von 456 Festmetern des aufgearbeiteten Schadholzes wurde über Containertransporte für den außereuropäischen Export verkauft.

Frage 5:

Wie wird nach der kompletten Rodung der Flächen mit diesen umgegangen?

Antwort zu Frage 5:

Die Flächen werden erneut entsprechend der „Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl im Land Sachsen-Anhalt“ (MULE, Oktober 2020) aufgeforstet.

Frage 6:

Wenn eine Wiederaufforstung der Flächen geplant ist, wie soll diese angesichts fehlender Verschattung gewährleistet werden?

Antwort zu Frage 6:

Der Klimawandel stellt für die Forstwirtschaft eine besondere Herausforderung dar. Eine waldbauliche Handlungsoption zur Risikovorsorge ist die Wahl standortgerechter Baumarten, die insbesondere für die Wiederbewaldung von Schadflächen von tragender Bedeutung sind. Dafür wurde im Rahmen der Erstellung der „Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl im Land Sachsen-Anhalt“ durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt prognostiziert, wieviel Wasser den Bäumen bei veränderten Klimabedingungen zur Verfügung stehen wird und auf welchen Standorten einzelne Baumarten voraussichtlich unter Trockenstress zu leiden haben.

Die daraus abgeleiteten standortangepassten „Waldentwicklungsziele“ stellen eine Kombination von zueinander passenden Baumarten dar und sind Basis der Entscheidungen zur Wiederaufforstung der konkreten Flächen.